

Förderantrag LEADER

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen des GAP Strategieplans für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027

Hier: Die Durchführung von Vorhaben, einschließlich Kooperationsaktivitäten und deren Vorbereitung, ausgewählt im Rahmen der Strategie der LAG AktivRegion gem. Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060

(Antragsteller/in) Gemeinde Heikendorf c/o Amt Schrevenborn Dorfplatz 2 24226 Heikendorf	Ort, Datum Heikendorf, 02.05.2024
1. Über die LAG AktivRegion c/o M+T Markt und Trend GmbH Brachenfelder Str. 45 24534 Neumünster	Auskunft erteilt: Lars Stoltenberg Tel.-Nr.: 0431/ 2409-218 E-Mail: Lars.stoltenberg@amt-schrevenborn.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Abteilung Ländliche Entwicklung Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE382105 0170 0100 2144 44 BIC: NOLADE21KIE

Betreff (Zuwendungszweck): Sport- und Bewegungspark beim Kinder- und Jugendtreff Heikendorf
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung von Projekten im Rahmen und auf Grundlage der jeweiligen IES einer lokalen Aktionsgruppe AktivRegion (LAG) im Sinne des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060 <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsaktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des Art. 34 Abs. 1 lt. b) VO (EU) 2021/1060
Vom LLnL auszufüllen: BNRZD des Antragstellers / der Antragstellerin: LAG ID: Aktenzeichen B in Profil:

Auszufüllen bei der Durchführung von Projekten:

Art des Projektträgers / der Projektträgerin, der/ die das Vorhaben durchführt:

(keine Mehrfachnennung)

Privatperson oder Unternehmen

Öffentliche Verwaltung

Vertreter/innen privater lokaler Wirtschaftsinteressen (z. B. Wirtschaftsverbände, lokale Unternehmen usw.) Dazu gehören sowohl Vertreter/innen kollektiver Interessen (z. B. Landwirtschaftskammern, Wirtschaftsverbände usw.) als auch einzelne Privatunternehmen.

Vertreter/innen sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Vereinigungen usw.) Dieser Bereich umfasst soziale, kulturelle, sportliche und ökologische Organisationen.

Forschungseinrichtung

Neben dem Antragssteller / der Antragstellerin sind weitere Projektträger/innen an dem Projekt beteiligt (Eine Erläuterung ist unter Ziffer 4 vorzunehmen).

Andere Projektträger, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen:

Auszufüllen bei Kooperationsaktivitäten:

Interregionales Kooperationsprojekt

Transnationales Kooperationsprojekt

An dem Kooperationsprojekt sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

Federführende LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%
Beteiligte LAG AktivRegion	e.V. mit einer Kostenbeteiligung i.H.v.	%

Ggf. weitere LAG AktivRegionen

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Zukunftsthemas: (keine Mehrfachnennungen)

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen*
- Kernthema 2 Klimafreundliche Mobilität*
- Kernthema 3 Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene*
- Kernthema 4 Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt*
- Kernthema 5 Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen*
- Kernthema 6 Zukunftsorientierter Tourismus*
- Kernthema 7 Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten*
- Kernthema 8 Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort*

3. Fördergegenstand

Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme, in der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist. Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer.

Das Außengelände am Kinder- und Jugendtreff der Gemeinde Heikendorf wird als Bewegungspark neugestaltet. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven Geländes zur körperlichen Betätigung. Dabei werden insb. junge Nutzer*innen angesprochen. Außerhalb der Öffnungszeiten eignet sich die Fläche ebenso gut für junge Familien.
Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde.

4. Zielsetzung

Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme (ausführliche Darstellungen sind unter Ziffer 10 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Im September 2022 wird der Kinder- und Jugendtreff Heikendorf (KJTH) am Krischansberg eröffnet. Seither führt der KJTH diverse Veranstaltungen durch und ist eine beliebte Anlaufstelle für viele Kinder und Jugendliche geworden. Der KJTH befindet sich neben dem Skatepark. Ausgehend von der günstigen Lage des KJTH werden sportliche Aktivitäten zunehmend zum Kerninteresse der Nutzer*innen. Die Gemeinde will hier einen erheblichen Mehrwert schaffen.

Entwicklungsziele:

Das Projekt verfolgt verschiedene Ziele. Der unmittelbare Einbezug der Besucher*innen des Kinder- und Jugendtreffs stärkt das Ehrenamt. Hier ist insb. auf den Hausrat des KJTH zu verweisen, der maßgeblich bei der Konzeption mitgewirkt hat. In gleichem Maße wird durch den direkten Einbezug der Kinder und Jugendlichen das gemeinschaftliche Miteinander der jüngeren Generationen gestärkt, da diese ihren Treff und ihre Gemeinde mitgestalten dürfen. Durch die Schwerpunktsetzung auf sportliche Aktivitäten werden Ziele der Gesundheitsförderung verfolgt. Sport fördert in verschiedenen Bereichen die individuelle Gesundheit sowie die allgemeine Entwicklung von Heranwachsenden. Dazu werden mehrere Disziplinen abgebildet: Spielgeräte, Sit-Ups, Hangeln, Reck. Hier können diverse motorische Fähigkeiten sowie verschiedene Muskelgruppen gezielt gefördert werden. Zwei Panoramabänke schaffen einen ergänzenden Wohlfühlfaktor und stärken den Bereich „Mental Health“. Auch die Konzentration wird gefördert. Darüber hinaus werden die Nutzer*innen für Fairplay sensibilisiert.

Wirkung der Maßnahme:

Die Gemeinde wird durch den neuen Bewegungspark in vielfacher Weise aufgewertet. Abseits der Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendtreffs entsteht eine tolle Möglichkeit der sportlichen Betätigung. Die verschiedenen Elemente bieten dabei vielfältige Möglichkeiten. Durch die gemischte Nutzung (öffentlich / Jugendtreff) ergibt sich ein höherer Wirkungsgrad. Durch das Einzugsgebiet der Schulen in unmittelbarer Nähe ist von einer regionalen Wirkung auszugehen. Durch die begleitende Anleitung im Jugendtreff wird die Gesundheitsförderung erheblich gefördert. Aber auch die unbetreute Nutzung wirkt förderlich.

5. Innovation im lokalen Kontext

Die Maßnahme ist im lokalen Kontext innovativ

- ja
 nein

Erläuterung:

Innovativ definiert sich über den Sachverhalt, dass etwas für die Region "neu" ist - dies kann sich insbesondere auf neue Angebote oder Erzeugnisse, neue Produkte- und Produkteigenschaften, neue Dienstleistungen oder neue technische/organisatorische Verfahren beziehen. Dazu kann auch gehören, dass die Maßnahme bisher nicht erprobt ist oder deutlich verbessert sein muss.

Das Vorhaben bezieht sich auf die folgenden Ziele / Bereiche (Mehrfachnennungen sind möglich):

- Maßnahme im Zusammenhang mit Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen
- Maßnahme im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Marketingaktivitäten usw.
- Vorhaben im Zusammenhang mit Produktionskapazitäten für erneuerbare Energien, einschließlich biobasierter Energien
- Vorhaben, das zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Klimaanpassungsziele in ländlichen Gebieten beiträgt
- Arbeitsplatz schaffende Operation
Hier ist ein Planwert anzugeben. Der tatsächliche Wert wird im Zuge des Schlussverwendungsnachweises angegeben, getrennt nach tatsächlich neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätzen. Die Angabe erfolgt als Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Tatsächlich neu geschaffene Arbeitsplätze: VZÄ
Erhaltene Arbeitsplätze: VZÄ

- Vorhaben zur Unterstützung ländlicher Unternehmen, einschließlich der Bioökonomie
- Vorgänge im Zusammenhang mit Strategien für intelligente Dörfer
- Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastrukturen, einschließlich Breitbandverbindungen
- Maßnahme im Bereich der sozialen Eingliederung
- Andere Maßnahme im Bereich des gemeinschaftlichen Miteinanders sowie des Lebens für Jung und Alt
Durch das Projekt werden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Zusätzlich fördert die Maßnahme das Ehrenamt sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen.

6. Die Maßnahme soll am 15.01.2025 begonnen werden und am 31.12.2025 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 37.380,00 Euro.
Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 17.276,47 €.

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): 20.103,53€.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 9.345,00 €.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist -sofern notwendig- als Anlage beigefügt. Etwaige Folgekosten werden vom Antragsteller getragen.

9. Bewertung möglicher **Umweltauswirkungen** des Projektes:

Die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

Die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition.
Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Entfällt, es handelt sich um eine nicht investive Maßnahme.

10. Angaben über die zu erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Klimaschutz und Klimawandelanpassung:

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

b) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Daseinsvorsorge und Lebensqualität:

IES Ziele im Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	Indikator	Wert
Ziel: Durch das Projekt werden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Zusätzlich fördert die Maßnahme das Ehrenamt sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen.	Anzahl der neuen und/oder gesicherten Angebote	1
	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Dienstleistungen und Infrastruktur profitiert	2 %
Begründung Mit der Entwicklung des Sport- und Bewegungsparks beim Kinder- und Jugendtreff Heikendorf werden weitere Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche etabliert, welche insbesondere das Ziel der Gesundheitsförderung verfolgen. So wird die individuelle Gesundheit sowie die allgemeine Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert. Zusätzlich stärkt der geplante Bewegungspark das Ehrenamt der Heranwachsenden. Denn der Hausrat des Kinder- und Jugendtreffs, bestehend aus engagierten Jugendlichen, hat maßgeblich an der Konzeption des Bewegungsparks mitgewirkt. Auf diese Weise wird nicht nur das gemeinschaftliche Miteinander gestärkt, sondern auch die Integration von Kindern und Jugendlichen.		

c) Bei Maßnahmen des Zukunftsthemas Regionale Wertschöpfung:

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

11. Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und diese -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt- als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. mit dem GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland 2023-2027 in der jeweils geltenden Fassung;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL/ ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist;
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Baugenehmigung
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung
- Kostenschätzung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Beschaffungen	22.588,24 €
Montage	8.823,53 €
Zwischensumme	31.411,76 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MWSt	5.968,24 €
Zwischensumme	5.968,24 €

Gesamtkosten	37.380,00 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	
Investitionen (baul.)	37.380,00 €
Baunebenkosten	
Investitionen (außer baul.)	
nicht investiv	
Sachkosten	
Sonstige	
<u>Summe</u>	<u>37.380,00 €</u>

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung	6.282,35 €			14.135,29 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	17.276,47 €			17.276,47 €
3.) Dritte (Kreis Plön)	7.852,94 €			
Zwischensumme	31.411,76 €			31.411,76 €
b) der nichtförderfähigen Kosten				
1.) Eigenleistung	4.476,18 €			5.968,24 €
2.) Dritte	1.492,06 €			
Zwischensumme	0,00 €			
Gesamtfinanzierung	37.380,00 €			37.380,00 €

Projektauswahlkriterien für Projekte der
 LAG AktivRegion Ostseeküste e.V. (auf Basis der IES 2023-2027/29)

Allgemeine Angaben zum Projekt
Projekttitel: „Sport- und Bewegungspark beim Kinder- und Jugendtreff Heikendorf“
Antragsteller:in: Gemeinde Heikendorf
Projektgesamtkosten (netto): 31.411,76 EUR
Projektgesamtkosten (brutto): 37.380 EUR
Beantragte Förderquote: 55 %
Beantragte Fördersumme: 17.276,47 EUR

Zuordnung zum Kernthema

Zukunftsthema	Kernthema	
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	<input type="checkbox"/>
	Klimafreundliche Mobilität	<input type="checkbox"/>
	Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene	<input type="checkbox"/>
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Gemeinschaftliches Miteinander / Leben für Jung und Alt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Regionale Wertschöpfung	Zukunftsorientierter Tourismus	<input type="checkbox"/>
	Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten	<input type="checkbox"/>
	Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort	<input type="checkbox"/>

Grundlegende Genehmigungsvoraussetzungen

Grundvoraussetzungen für positiven Projektbeschluss	Ja	Nein
1. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert. Die Bonität für private Projekte ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Die öffentliche Kofinanzierung ist gesichert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Die Projektunterlagen sind vollständig eingereicht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Die Voraussetzungen bei überregionalen und transnationalen Kooperationsprojekten sind gegeben (s. zusätzliche Bewertungskriterien).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Die EU-Doppelförderung ist ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers/der Projektträgerin.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Das Projekt ist keine Unterhaltungsmaßnahme.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8. Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Die langfristige Tragfähigkeit des Projektes ist nachgewiesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Übergeordnete Bewertungskriterien	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Bewertungskriterien			
Wirkung des Projektes (lokale Wirkung = 1 Punkt, überörtliche Wirkung = 3 Punkte, Projekt wirkt in der gesamten AktivRegion = 5 Punkte, Projekt wirkt über die AktivRegion hinaus = 7 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben wird voraussichtlich eine überörtliche Wirkung haben.	1, 3, 5, 7	3	3
Regionale Modellhaftigkeit (keine Modellhaftigkeit = 0 Punkte, Projekt ist modellhaft für eine Teilregion = 3 Punkte, Projekt ist modellhaft für die gesamte AktivRegion = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit modellhaft = 7 Punkte) Ab 5 Punkten ist eine Erhöhung der Förderquote möglich. Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	0
Innovation des Projektes (nicht innovativ = 0 Punkte, Projekt ist lokal innovativ = 3 Punkte, Projekt ist in der AktivRegion innovativ = 5 Punkte, Projekt ist überregional bis landesweit innovativ = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 3, 5, 7	0	0
Arbeitsplatzwirkung Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (keine Arbeitsplatzwirkung = 0 Punkte, Minijob – unter 1 Arbeitsplatz = 1 Punkt, 1-2 Arbeitsplätze = 4 Punkte, > 2 Arbeitsplätze = 7 Punkte) Erläuterung:	0, 1, 4, 7	0	0
Wirkung auf die Bevölkerung Anteil der Bevölkerung, der vom Projekt profitiert und Teilhabe hat (keine Wirkung = 0 Punkte, geringe Wirkung = 1 Punkt, mittlere Wirkung = 3 Punkte, hohe Wirkung = 5 Punkte, sehr hohe Wirkung = 7 Punkte) Hinweis: Anteil der Einwohner:innen in den vom Projekt erfassten Gemeinden ist: gering: mindestens 2 bis 8 % mittel: 8 - 15 % hoch: 16 - 25 % sehr hoch ≥ 26 % Erläuterung: Die Wirkung auf die Bevölkerung ist als gering einzustufen.	0, 1, 3, 5, 7	1	3

Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen Das Projekt hat nichtdiskriminierende Elemente, fördert die Geschlechtergleichstellung oder unterstützt benachteiligte Gruppen (keine Wirkung = 0 Punkte, Projekt enthält Elemente = 2 Punkte, Projektkern ist der Ausgleich von Disparitäten = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben enthält nichtdiskriminierende Elemente durch den Einbezug von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Entwicklung der Maßnahme.	0, 2, 4	2	2
Förderung des Ehrenamts/Bürger:innenengagements Das Projekt fördert das Ehrenamt/Bürger:innenengagement (keine Förderung= 0 Punkte, mittlere Förderung = 2 Punkte, hohe Förderung = 4 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben fördert das ehrenamtliche Mitwirken der Kinder und Jugendlichen.	0, 2, 4	2	2
Förderung der Nachhaltigkeit Das Projekt ist nachhaltig der Nachweis ist schlüssig und nachvollziehbar erbracht, Projekt leistet einen Zielbeitrag zu den SDGs der UN (kein Zielbeitrag= 0 Punkte, Beitrag zu 1-2 SDGs = 2 Punkte, Beitrag zu 3 SDGs = 4 Punkte, Beitrag zu mehr als 3 SDGs =6 Punkte) Erläuterung: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ durch die Entwicklung von Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie 10 „Weniger Ungleichheiten“ durch die Förderung der sozialen Inklusion.	0, 2, 4, 6	2	2
Förderung der Bildung/Sensibilisierung Das Projekt erfüllt kernthemenspezifische und/oder kernthemenübergreifende Bildungs- und/oder Sensibilisierungsziele (keine Erfüllung = 0 Punkte, mittlere Erfüllung = 2 Punkte, hohe Erfüllung = 4 Punkte) Erläuterung: Die Maßnahme fördert die Bildung von unterschiedlichen Kompetenzen im Bereich Sport im mittleren Maße.	0, 2, 4	2	2
Maximale Gesamtpunktzahl	53	--	--
Mindestpunktzahl (nur übergeordnete Bewertungskriterien)	2	--	--
Erreichte Punktzahl		12	14
Nachhaltigkeitsnachweis erbracht	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Projekt nicht förderfähig)		

Kernthemenspezifische Bewertungskriterien

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
<p>Projekt leistet positiven Beitrag für „Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt“</p> <p>Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - schafft und/oder sichert Freizeit-, Bildungs- und/oder Kulturangebote - bezieht Kinder und/oder Jugendliche ein - bezieht sich auf alle Altersklassen - stärkt die kommunale Zusammenarbeit und/oder über regionale Projekte - schafft überörtliche Netzwerke - fördert das Ehrenamt - fördert die Integration <p>(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich)</p> <p>Erläuterung: Durch das Projekt werden Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geschaffen. Zusätzlich fördert die Maßnahme das Ehrenamt sowie die Integration von Kindern und Jugendlichen.</p>	0-7	4	4
<p>Projekt erzeugt zusätzliche Wirkung in weiteren Kernthemen</p> <p>Vorhaben wirkt auf das Kernthema:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Sicherstellung der lokalen Basisdienstleistungen - Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen - Klimafreundliche Mobilität - Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf lokaler Ebene - Zukunftsorientierter Tourismus - Regionale Produkte und Angebote stärken und vermarkten - Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort <p>(Kein weiteres Kernthema = 0 Punkte, 1 weiteres Kernthema = 2 Punkte, 2-3 weitere Kernthemen= 5 Punkte, mehr als 3 = 7 Punkte)</p> <p>Erläuterung: Das Vorhaben leistet zusätzliche Wirkungen in den Kernthemen „Zukunftsorientierter Tourismus“ durch die Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie der „Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfeldes vor Ort“, indem Kinderbetreuungsangebote gestärkt werden.</p>	0-7	5	5
<p>Projekt leistet zusätzlich positiven Beitrag zur Zielerreichung im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung</p> <p>Vorhaben leistet Beitrag zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung und/oder Bewusstseinsbildung - Energieeinsparung und Energieeffizienz - Klimafreundlichen Mobilität - Erhaltung und Schutz der Biodiversität - Co2-Speicherung durch biologische Maßnahmen - Nutzung regenerativer Energien - Förderung von nachhaltiger Landwirtschaft 	0-7	0	0

**Kernthemenspezifische
Bewertungskriterien**

	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
Kernthema: Gemeinschaftliches Miteinander/Leben für Jung und Alt (Zukunftsthema): Daseinsvorsorge und Lebensqualität			
(Pro Kriterium ist ein Punkt möglich) Erläuterung:			
Maximale Gesamtpunktzahl:	21	9	9
Im kernthemenspezifischen Bewertungsbogen werden mindestens 5 Punkte erreicht (Ausschlusskriterium)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bewertungsbogen für Kooperationsprojekte

Projekttitle: „“			
Antragsteller:in:			
Projektgesamtkosten (netto): EUR			
Projektgesamtkosten (brutto): EUR			
Beantragte Förderquote: %			
Beantragte Fördersumme: EUR			
Pflichtkriterien für Kooperationsprojekte		Ja	Nein
Das Projekt zählt auf die Ziele der IES ein (Mindestpunktzahl und Pflichtkriterien müssen erreicht werden).		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Finanzierung basiert auf einem nachvollziehbaren Schlüssel.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle Kooperationspartner:innen setzen eine regionale Teilmaßnahme um, die den Prinzipien der gültigen IES entspricht.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ACHTUNG: Es muss zur Anerkennung in jedem Kriterium mindestens 1 Punkt erzielt werden.	Mögliche Punkte	Punktzahl (Vorschlag Geschäftsstelle)	Bewertung Mitglieder
<i>Bei Erreichen dieser Vorgabe ist eine Erhöhung der Förderquote um 5 % möglich.</i>			
Kriterium 1: Anzahl der beteiligten Partner:innen ein:e weiterer Partner:in = 1 Punkt, zwei weitere Partner:innen = 2 Punkte, mehr als zwei weitere Partner:innen = 5 Punkte Ist der einzige weitere Partner eine LAG = 0 Punkte	0-5		
Kriterium 2: Mehrwert durch den kooperativen Maßnahmenansatz: - ein:e weitere:r Partner:in setzt eine Teilmaßnahme um - ein weitere:r Partner:in beteiligt sich finanziell - es entsteht ein Synergieeffekt - der Wirkungsgrad erhöht sich - die Effizienz wird gesteigert kein Mehrwert = 0 Punkte, 1-2 Beiträge = 1 Punkt, 3-4 Beiträge = 3 Punkte, mehr als 4 = 5 Punkte Ein Mehrwert ergibt sich durch die Gesamtfinanzierung durch mehrere Partner:innen sowie durch Synergieeffekte, die durch das gemeinsame Vorgehen die	0-5		

Effizienz/Wirkungsgrad und Strahlkraft für die AktivRegion deutlich erhöhen.			
Kriterium 3: Interkommunal abgestimmte Projekte (kein interkommunaler Aspekt = 0 Punkte, mindestens 2 beteiligte Kommunen = 3 Punkte, 3-4 beteiligte Kommunen = 5 Punkte, mehr als 4 beteiligte Kommunen = 7 Punkte; als kooperative Projekte gelten solche, an denen mehrere Kommunen mitfinanzieren bzw. bei denen mehrere Kommunen sich auf die Funktionsübernahme durch eine Kommune einigen.) Projektkooperationen von nicht öffentlichen Projektträger:innen sind den interkommunal abgestimmten Projekten gleichgestellt. Sonderpunkt bei Funktionsübernahme und/oder Beteiligung durch WiSo-Partner = 1 Punkt. Erläuterung:	0, 3, 5, 7		
	1		
Maximale Gesamtpunktzahl:	18		
Mindestpunktzahl von 1 Punkt bei Kriterium 1 und Kriterium 2 ist erreicht		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Gesamtbewertung

Gesamtpunktzahl		Mindest-	Punktzahl	
Maximum	74 Punkte	punktzahl	(Vorschlag	Punktzahl
Bei Kooperationsprojekten	92 bzw. 110 Punkte		Geschäftsstelle)	Mitglieder
Punkte aus übergeordneten Bewertungskriterien		2	12	14
Punkte aus kernthemenspezifischen Bewertungskriterien		5	9	9
Gesamtpunktzahl: *		74	21	23
Mindestpunkte 7		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Projektzusage *		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Bei allen Kooperationsprojekten ist die entsprechende Zusatzbewertung vorzunehmen!				

* Die Mitgliederversammlung kann in der Beschlussfassung die Bepunktung neu fassen und begründen.

Zusatzbewertung für Kooperationen	Mindest-	Punktzahl	
	punktzahl	(Vorschlag	Punktzahl
		Geschäfts-	Mitglieder
		stelle)	
Kooperationsprojekte	2		
Überregionale und transnationale Kooperationsprojekte	3		
Bewertungsvoraussetzungen für Kooperationsprojekte erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Gesamterläuterung: